

Hygieneplan

August 2020

Auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten, d.h. bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. (Verhaltensleitfaden siehe Anlage.)

Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden in den Waschräumen und durch Desinfektionsmittel an den Spenderstationen (Gebäudeeingänge).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogenbenutzen.
- Husten-und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden (Fremdschutz!).
- Das Sekretariat ist nach Absprache einzeln zu betreten. Gleiches gilt auch für die Verwaltungsräume der Schulleitungsmitglieder.
- Im gesamten Flur- und Treppenbereich gilt das Rechtsgeh-Gebot.

2. Raumhygiene

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht und die Tische möglichst großen Abstand zueinander haben.
- Die regelmäßige und angemessene Reinigung des Schulgebäudes wird durch das Reinigungspersonal gewährleistet.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen sind Flüssigseifenspender bereitgestellt. Der Hausmeister kontrolliert regelmäßig, ob ein Nachfüllen erforderlich ist.
- Um die Sicherheitsabstände einhalten zu können, ist die Nutzung der Sanitärbereiche auf die an den Türen angegebene Personenanzahl begrenzt.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) - chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen ebenfalls der Schulpflicht.
- Diese Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Eine Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attest möglich. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.
- Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben

Einsatz von Lehrkräften im Unterricht

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Prinzipiell besteht in jeder Situation die Möglichkeit, sich durch die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie des Mindestabstands zu schützen. Darüber hinaus kann die Nutzung persönlicher Schutzausrüstung einen zusätzlichen Schutz gewährleisten

- Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe ist nicht mehr möglich. Eine individuelle Risikofaktorenbewertung und der Nachweis über die Nichteinsatzbarkeit im Präsenzunterricht erfolgt mittels ärztlicher Bescheinigung durch die untersuchenden Ärztinnen und Ärzte.
- Schwangere oder stillende Lehrerinnen sollen von der Erteilung von Präsenzunterricht aufgrund der bestehenden besonderen Fürsorgepflicht ausgenommen werden
- Lehrkräfte, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne der obigen Kriterien in einem Hausstand leben, sind ebenfalls vom Präsenzunterricht befreit. Ein entsprechender Nachweis wird mittels einer ärztlichen Bescheinigung geführt.

5. Konferenzen und Versammlungen, Elternversammlungen

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video-oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
- Elternversammlungen müssen ebenso auf das notwendige Maß begrenzt werden. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten. Pro Schülerin bzw. Schüler sollte nur ein Erziehungsberechtigter teilnehmen und während der Versammlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.